



In keinem anderen Wirtschaftsbereich gibt es einen so klassischen Karriereweg wie im Handwerk: Lehrling – Geselle – Meister. In diesem Zusammenhang kommt dem System der Dualen Ausbildung sowie der Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung eine besondere Bedeutung zu. Damit hat das Handwerk in Thüringen Zukunft, da es leistungsfähigen und leistungswilligen Schulabgängern berufliche Perspektiven bietet. Bedenklich ist jedoch, wenn durch unzureichende Ressourcen Bildungsziele nicht erreicht werden können. Dies betrifft beispielhaft Schüler und Auszubildende, die wegen fehlender Zuschüsse zu den Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten eine Ausbildung abbrechen oder erst gar nicht antreten.

Dies betrifft auch die langfristige Sicherstellung der Dualen Ausbildung durch Aufrechterhaltung der Förderung für die überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk sowie für die Zusatz- und Ergänzungsausbildung als Bestandteil einer qualitativ hochwertigen Ausbildung.

Schulnetzplan zukunftssicher gestalten

Unerlässlich ist eine zukunftssichere, berechenbare und nachhaltige Schulnetzplanung. Deshalb sind verstärkt Aktivitäten notwendig, um den laufenden Prozess voranzutreiben.

Wenn nicht kurzfristig Fortschritte bei der Schulnetzplanung erzielt werden, muss das Land entsprechende Rahmenbedingungen ändern, damit die Entscheidungsbefugnis auf die Landesregierung übertragen wird.

Die Berufsschulnetzplanung ist so zu gestalten, dass die Duale Ausbildung gestärkt wird, die Festlegungen in Abstimmung mit den Wirtschaftsvertretern und unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstrukturen in Thüringen erfolgt.

Berufsorientierung / Berufsvorbereitung qualifizieren

Die Berufswahl von Schülern wird insbesondere auch durch Aktivitäten des Handwerks beeinflusst. Solche Modelle wie Berufsstart plus, in dem derzeit ca. 13.500 Schüler integriert sind, fördern die gezielte Berufsvorbereitung und damit letztendlich die Ausbildungsreife der Schüler.

Die Berufsorientierung und -vorbereitung ist durch eine konsequente Verbindung zwischen Theorie und Praxis zu qualifizieren. Der Einbezug wirtschafts- und praxisnaher Aspekte in die Berufswahlvorbereitung der Schule und die Förderung des unternehmerischen Denkens muss nachhaltig und verstärkt integriert werden. Qualitativ hochwertige Berufsorientierungsmaßnahmen, wie beispielsweise Berufsstart, müssen als Regelangebot für alle Schüler ausgebaut werden. Bereits bestehende Angebote, wie z. B. Einstiegsqualifizierung, müssen weiter gefördert werden.

Fort- und Weiterbildung an geänderte Rahmenbedingungen anpassen

Infolge der demografischen Entwicklung ist mit einem weiteren Rückgang der Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrunterweisung zu rechnen. Die Fort- und Weiterbildung zur individuellen Anpassung an sich ständig ändernde betriebliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen gewinnt damit an Bedeutung. Damit kleine und hochspezialisierte Unternehmen die Richtlinie zur Aufstiegsfortbildung überhaupt in Anspruch nehmen können, muss es gewährleistet sein, dass auch kleine Lerngruppen die finanzielle Förderung ohne prozentuale Streichungen in Anspruch nehmen können.

Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit im Bildungssystem sicherstellen

Der Karriereweg im Handwerk umfasst ein weites Spektrum von Lehrling bis zum Unternehmer und wird unterstützt durch ein attraktives Qualifizierungsangebot für unterschiedliche Zielgruppen. Für das Konzept des Lebens begleitenden Lernens ist es zwingend notwendig, die Anschlussfähigkeit unterschiedlicher Bildungsmaßnahmen durch Anerkennung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung auf deutscher und europäischer Ebene sicherzustellen.

Die Entwicklung bedarfsorientierter und individueller Karrierewege im Handwerk setzt zukunftsorientierte Weiterbildungsangebote voraus. Eine Förderung der Qualifizierungsberater ist daher unerlässlich.

Die Möglichkeit einer stringenten Bildungskarriere in Thüringen ist insbesondere durch die gegenseitige Anerkennung und Anrechnung von beruflichen und akademischen Bildungsabschlüssen zur Herstellung der Anschlussfähigkeit unterschiedlicher Bildungswege sicherzustellen. Hier sind andere Länder uns bereits einen Schritt voraus.

Haushaltskonsolidierung

Bis heute ist die Verschuldung des Landes stetig gewachsen. Eine weitere Neuverschuldung muss vermieden werden. Es sind geeignete Maßnahmen einzuleiten, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

THÜRINGER HANDWERKSTAG e. V.

Positionspapier des Thüringer Handwerks anlässlich der Mitgliederversammlung des Thüringer Handwerkstages e. V. am 25. November 2009, Gera

Mit den Bundes- und Landtagswahlen in diesem Jahr haben die Wähler für einen Regierungswechsel gestimmt. Die neuen Regierungen müssen nun die Weichen der Politik neu stellen. Notwendig ist vor allem eine Stärkung der Binnenkonjunktur in den kommenden Jahren. Hierbei gilt es Nachfrageimpulse für den privaten Konsum und gewerbliche Investitionen zu geben. Mittelstand und Handwerk als verlässlicher Arbeitgeber und Ausbilder müssen stärker in den Fokus der Politik gerückt werden.

Folgende Zielsetzungen sind aus Sicht des Handwerks besonders zu beachten:

- bessere Bildung sorgt für mehr Chancengerechtigkeit und motiviert zu Leistung,
- ein gerechteres Steuersystem und Reformen in der Sozialversicherung entlasten Bürger und Betriebe und schaffen die Basis für Wachstum und mehr Beschäftigung,
- Schaffung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen.

Der Thüringer Handwerkstag e. V. hat hierzu ein Positionspapier erarbeitet, das den zentralen politischen Handlungsbedarf auf Bundes- und Landesebene aufzeigt.

1. Forderungen an die Bundesregierung

Einkommensteuer reformieren und Leistungsträger entlasten

Die kalte Progression muss stufenweise abgebaut werden, die Steuerkurve abgeflacht und der Eingangssteuersatz gesenkt werden. Bei der Einkommensteuer müssen vor allem Leistungsträger mit niedrigen und mittleren Einkommen entlastet werden. Das Ziel heißt „mehr Netto vom Brutto“.

Einkommensteuerbonus auf bestimmte Handwerksleistungen ausbauen

Der Steuerbonus hat sich bewährt. Der maximale Abzugsbetrag ist auf 4.000 Euro anzuheben, um mit den hausnahen Dienstleistungen gleichzuziehen. Damit würde die Schwarzarbeit wirkungsvoll bekämpft und die Nachfrage nach Handwerksleistungen weiter angeregt.

Schwächen der Unternehmenssteuerreform beseitigen

Die Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter ist durch die Anhebung der Wertgrenze für Sofortabschreibung auf 1.000 Euro zu verbessern. Bei der Gewerbesteuer ist die Hinzurechnung ertragsunabhängiger Bestandteile wie Zinsen, Mieten und Pachten wieder zu streichen.

Schwächen der Erbschaftsteuerreform beseitigen

Die starre Lohnsummenklausel ist gerade in der aktuellen Wirtschaftskrise für viele Betriebe nicht einzuhalten und deshalb zu entschärfen.

Mehrwertsteuer nicht erhöhen

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuersätze ist auszuschließen, da es die Kaufkraft senkt. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz ist auf arbeitsintensive Dienstleistungen im Handwerk anzuwenden als wichtiger Beitrag zur Stärkung der Nachfrage und Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Ausgewogenes Arbeitsrecht schaffen

Betriebe bis zu einem Schwellenwert von 20 Arbeitnehmern sind grundlegend von arbeitsrechtlichen Vorschriften zu entlasten, um dadurch die Einstellungsbereitschaft zu erhöhen. Bei der Ermittlung der Betriebsgröße sollten Teilzeitkräfte anteilig und Lehrlinge nicht berücksichtigt werden.

Lohnzusatzkosten deutlich senken/Sozialversicherungen reformieren

Um die Betriebe zu entlasten und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, bedarf es einer deutlichen Senkung der nach wie vor überhöhten Lohnzusatzkosten. In den Sozialversicherungen sind deshalb grundlegende Strukturformen notwendig, um die Beitragsbelastungen zu begrenzen. Ziel muss sein: mehr Wettbewerb, mehr Effizienz und mehr Eigenvorsorge. Die vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ist rückgängig zu machen. Zumindest darf ihre Fälligkeit nicht vor der Fälligkeit der Lohnsteuer eintreten. Grundsätzlich müssen die Sozialversicherungen an die demografische Entwicklung angepasst werden. Statt einer Handwerkerpflichtversicherung brauchen wir Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Vorsorge.

Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik

Die Hartz-Reformen haben in den vergangenen Jahren den Arbeitsmarkt grundsätzlich flexibler gestaltet. Die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen unabhängig davon auf den Prüfstand gestellt werden. Denn allein mit diesen Mitteln können keine Arbeitsplätze erhalten bzw. neue geschaffen werden.

Selbstverwaltung des Handwerks

Das jetzige Kammersystem hat sich hinsichtlich seiner Selbstverwaltung, der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie des organisationseigenen Beratungswesens bewährt. Das dezentrale Kammer-system ist beizubehalten und nachhaltig zu stärken.

Forderungssicherungsgesetz

Das Forderungssicherungsgesetz zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen hat deutliche Verbesserungen gebracht und ist in der jetzigen Form beizubehalten.

Bauforderungssicherungsgesetz

Das Bauforderungssicherungsgesetz sichert die klare Zuordnung des Baugeldes zu den jeweiligen Bauvorhaben. Diese bauvorhabenbezogenen Regelungen sind beizubehalten.

Energiepolitik ausgewogen gestalten

Ein geschlossenes Gesamtkonzept für die deutsche Energiepolitik ist seit Jahrzehnten überfällig. Eine verlässliche Energieversorgung, vertretbare Preise und Klimaschutz sind die Eckpfeiler dieser Konzeption. Für den Klimaschutz bietet sich das Handwerk als bestens gerüsteter Partner an. Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung muss verstärkt und verstetigt werden.

Duales System der Berufsbildung bewahren

Das duale System garantiert durch sein Berufsprinzip den handlungsorientierten Wissenserwerb und durch die betriebsübergreifenden Kammerprüfungen deutschlandweit einheitliche und vergleichbare Inhalte sowie Abschlüsse. Maßnahmen, die mit einer stärkeren Verschulung oder Modularisierung einhergehen, können das notwendige Kompetenzniveau nicht erreichen. Sie gefährden sowohl die Beschäftigungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern wie auch die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe und sind deshalb abzulehnen.

Ausbildungsberufe am Markt ausrichten

Berufsausbildung dient Betrieben dazu, ihre zukünftigen Fachkräfte auszubilden und Jugendlichen den Zugang zur Berufs- und Arbeitswelt zu öffnen. Aus diesem Grund sind Ausbildungsordnungen an den Anforderungen der Handwerksbetriebe auszurichten. Diese müssen daher auf der Grundlage der Handwerksordnung erlassen werden. Der Erlass aus doppelter Rechtsgrundlage, auch nach dem Berufsausbildungsgesetz, wird gerade bei handwerkstypischen Ausbildungsberufen entschieden abgelehnt, da dies zu einer Verwässerung der Kompetenzen führt und damit die Zukunftsfähigkeit des Handwerks insgesamt gefährdet.

Adäquate Einstufung handwerklicher Abschlüsse in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

Alle Gesellenabschlüsse sind in Stufe 4 und alle Meisterabschlüsse in Stufe 6 einzuordnen. Nur so kommt das hohe Niveau der Berufsausbildung sowie der Meisterprüfung adäquat zum Ausdruck und ist die Wettbewerbsfähigkeit auch in diesem Punkt gewährleistet.

Bildung entscheidet über die Zukunft unserer Wirtschaft

Bildung muss daher auf Bundesebene Chefsache bleiben. Das Handwerk dringt auf eine schnelle Umsetzung der Beschlüsse des Bildungsgipfels, ohne Rechenricks zur Höhe der Bildungsausgaben. Die brennenden Themen des Handwerks zu den Punkten Nachwuchssicherung, Karrierechancen im Handwerk und Innovationsfähigkeit im Handwerk müssen auch auf Bundesebene durch klare Signale gestützt und getragen werden.

2. Forderungen an die Landesregierung

Organisationseigenes Beratungswesen sichern

Das organisationseigene Beratungswesen bietet Unternehmen und Existenzgründern ein umfangreiches Beratungsangebot u.a. zu betriebswirtschaftlichen, technischen und umweltrelevanten Fragen. Die qualitativ hochwertigen Beratungen sind ein bewährtes Instrument und dienen der Sicherung eines großenbedingten Nachteilsausgleiches unserer Handwerksbetriebe. Diese kostenfreien Beratungsleistungen sind durch eine nachhaltige Förderung durch Landesmittel im Rahmen der Kofinanzierung zu sichern.

Handwerksförderung (Messen, Projekte, Landesleistungswettbewerb und Innovationsbeauftragte) beibehalten

Die Handwerksförderung ist ein wirksames Instrument zur Unterstützung unserer Betriebe. Insbesondere die bewährte Messförderung dient der Markterschließung sowie den damit verbundenen besseren Absatzmöglichkeiten von Produkten und Leistungen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur erfolgreichen Sicherung der Unternehmen.

Abgaben und Energie transparent gestalten

Die finanzielle Situation unserer Betriebe wird durch nicht transparente und nicht akzeptable Straßenausbau- und Abwasserbeiträge sowie Energiekosten zusätzlich belastet. Notwendig ist eine vorteils- und verursachergerechte Kostenverteilung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation.

Faire Auftragsvergabe sichern

Bei öffentlichen Aufträgen erhält häufig der billigste und nicht der wirtschaftlichste Betrieb den Auftrag. Weiterhin erfolgen Ausschreiben oft nicht in Fach- und Teillosten. Zur Verbesserung dieser Situation müssen unangemessen niedrige Angebote ausgeschlossen werden. Die Vergabe-Mittelstandsrichtlinie ist konsequent umzusetzen. Um die Beteiligung kleinerer Betriebe zu ermöglichen, muss die Vergabe generell in Fach- und Teillosten erfolgen.

Veröffentlichung von Ausschreibungen

Die Veröffentlichung von Ausschreibungen sollte generell auf einer zentralen Vergabepattform in Thüringen erfolgen. Weiterhin ist eine kostenfreie Recherche nach öffentlichen Ausschreibungen zu ermöglichen. Die Einführung einer Präqualifizierung im VOL/VOB-Bereich soll durch Schaffung entsprechender Regelungen im Rahmen eines Thüringer Vergabe-/Mittelstandsgesetzes ermöglicht werden. Ziel ist die Anerkennung der Zertifikate durch alle öffentlichen Vergabestellen in Thüringen.

Schwarzarbeit bekämpfen

Die Schwarzarbeit ist verbunden mit steuerlichen Einnahmeverlusten, Wettbewerbsverzerrung sowie der Existenzbedrohung gewerblicher Unternehmen. Notwendig ist die Nutzung einer Web-Anwendung mit zentraler Datenbankanbindung zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

Liquiditätssicherung durch Mikrodarlehen

Zur Sicherung einer schnellen unbürokratischen Liquiditätshilfe sollte ein neues Programm „Handwerk Liquid“ bis 10.000 € im direkten Zugang über die Thüringer Aufbaubank den Handwerksbetrieben zur Verfügung gestellt werden.

Duales Ausbildungssystem beibehalten

Im Handwerk spielt die berufliche Bildung eine außerordentlich wichtige Rolle. Aus diesem Grund hat das Handwerk mit der Landesregierung bereits 2008 einen Bildungspakt abgeschlossen, der jedoch kein bloßes Lippenbekenntnis bleiben soll, sondern in die Tat umgesetzt werden muss.